Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10284 — KPS/Crown European Tinplate)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 292/03)

1. Am 15. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KPS Capital Partners, LP („KPS", USA),

— Sparten Lebensmittel-, Aerosol- und Werbeverpackungen in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika („Crown European Tinplate"), kontrolliert von Crown Holdings, Inc. (USA).

KPS übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Crown European Tinplate. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KPS: Private-Equity-Fonds mit Beteiligungen in breitgefächerten Branchen, so u. a. Grundstoffe, Markenartikel, Gesundheits- und Luxusprodukte, Kraftfahrzeugteile, Investitionsgüter und allgemeine Fertigung. KPS hat kürzlich Hydro Rolling übernommen, ein Unternehmen aus dem Bereich der Herstellung und Lieferung flachgewalzter Aluminiumerzeugnisse einschließlich Aluminiumblechen für Lebensmittelkonservendosen,

— Crown European Tinplate: Konzeption, Herstellung und Verkauf von Verpackungsprodukten für Verbrauchsgüter einschließlich Aerosoldosen und Dosendeckel, Lebensmittelkonservendosen und Dosendeckel, Metallverschlüssen sowie Werbeverpackungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10284 — KPS/Crown European Tinplate

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").